

# Teilnahmebedingungen für Kurse und Touren der DAV-Sektion Freising

(zuletzt aktualisiert: 03.11.2023)

Kurse und Touren werden auf satzungsgemäßer Grundlage (§§ 2 und 3 der Satzung des Sektion Freising) ausschließlich für die Mitglieder des Deutschen Alpenvereins durchgeführt. Die Regelungen über Pauschalreiseverträge finden keine Anwendung, § 651a Abs. 5 Nr. 1 BGB.

## ORGANISATORISCHES

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich, per E-Mail oder persönlich **mit dem Anmeldeformular** bei der Geschäftsstelle der Sektion (Seilerbrücklstr. 3, 85354 Freising, E-Mail: [info@dav-freising.de](mailto:info@dav-freising.de)). Mitglieder unserer Sektion sowie Gastmitglieder sind teilnahmeberechtigt, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen (Leistungsfähigkeit, Altersgruppen) gemäß der Ausschreibung erfüllen.

**Nichtmitglieder können nach Rücksprache mit dem Tourenleiter einmalig an Tagestouren teilnehmen, um uns und unser Programm kennenzulernen. Danach ist eine weitere Teilnahme nur nach Eintritt in den DAV möglich. Zur Teilnahme an Mehrtagestouren und Kursen ist generell eine Mitgliedschaft im DAV notwendig.**

Mitglieder unserer Sektion werden bei der Anmeldung vorrangig berücksichtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Auf Wunsch können wir Sie bei Überbuchung der Tour oder des Kurses auf einer Warteliste weiterführen.

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung der Touren-/Kursgebühr einverstanden erklären. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

### Anzahl an Teilnehmern und Anmeldeschluss

Wird zum Anmeldeschlussdatum die Minimalzahl von 3, bei sehr schweren Touren 2, nicht erreicht, wird die Tour in der Regel abgesagt. Ob im Einzelfall noch eine Nachmeldung möglich ist, muss mit dem Tourenleiter direkt abgeklärt werden.

### Kosten und Bezahlung

Die **Gebühren** für alle Touren und Kurse werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren durch Abbuchung von einem vom Teilnehmer mit der Anmeldung anzugebenden Bankkonto eingezogen. Der Teilnehmer hat der Sektion mit der Anmeldung eine Ermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Gebühr wird am Montag vor Veranstaltungsbeginn von der Sektion abgebucht. Teilnehmer anderer Sektionen bezahlen bei Touren und bei Kursen einen Aufpreis, der von der Veranstaltungsdauer abhängt.

Zusätzlich zur Touren-/Kursgebühr können **Zusatzkosten** entstehen, z.B. Anreise, Verpflegung und Unterkunft, die unter Umständen eine Anzahlung erforderlich machen. Die Zahlungsmodalitäten sind der jeweiligen Touren-/Kursbeschreibung zu entnehmen. Vorauszahlungen für Zusatzkosten, die die **Tourenleitung** als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte geleistet haben, können bei Stornierungen nur zurückerstattet werden, wenn die Anbieter darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

### Absage durch die Sektion /Abbruch der Veranstaltung

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterung oder bei Ausfall eines Leiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu verändern. Im Falle einer Absage werden die bereits geleisteten Gebühren vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Leiters kann die Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Leiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung berechtigt nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. zum Ersatz geleisteten Gebühren. Muss die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Gebühren.

### Absage durch den Teilnehmer/ Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Bei einem Rücktritt nach Abbuchung der Touren-/Kursgebühr ist keine Kostenerstattung möglich, es sei denn, der durch den Rücktritt frei werdende Platz kann an eine Person von der Warteliste vergeben werden. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ ggf. Vorauszahlungen.

## ANFORDERUNGEN

### Schwierigkeitsbewertungen

Konditionelle und technische Schwierigkeitsbewertungen orientieren sich an den Bewertungen der DAV-Sektion München Oberland. Quelle: [www.alpenverein-muenchen-oberland.de/schwierigkeitsbewertungen](http://www.alpenverein-muenchen-oberland.de/schwierigkeitsbewertungen)

## **Persönliche Leistungsfähigkeit**

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie bereits im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie einer Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters beharrlich nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Wurde ein Teilnehmer aus o. g. Gründen durch den Leiter von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verursachten Folgekosten von ihm zu tragen. Regressansprüche an die Sektion können nicht geltend gemacht werden. Sollte Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigen, können Sie nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Sie sind verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn über gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Allergien, Verletzung, Diabetes etc.), die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, zu informieren.

## **Ausrüstung**

Die Mitnahme der laut Ausschreibung vorgeschriebenen Ausrüstung ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass seine Ausrüstung vollständig und intakt sowie die vom Hersteller angegebene Lebensdauer nicht überschritten hat. Bei mangelhafter oder unvollständiger Ausrüstung kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

## **RECHTLICHES**

### **An- und Abreise**

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften werden die anfallenden Betriebskosten, sowie Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren unter den Autoinsassen aufgeteilt. Weder die Sektion noch der Veranstaltungsleiter ist dafür zuständig.

### **Bildrechte von Foto- und Filmaufnahmen**

Die Sektion behält sich vor, während der Veranstaltung von den Teilnehmern Fotoaufnahmen für die Internetseite der Sektion und das jährlich erscheinende Mitteilungsblatt anzufertigen. Der Teilnehmer erteilt der Sektion mit der Anmeldung die Einwilligung, dass von seiner Person Aufnahmen angefertigt werden dürfen. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt. Von den dargestellten Personen können keine Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere die Telefonnummer und E-Mail-Adresse, werden zum Zweck der Organisation und Durchführung der Tour/des Kurses an d. Tourenleiter/Ausbilder weitergegeben. Diese sind von uns zum verantwortungs-bewussten Umgang mit diesen Daten verpflichtet worden.

Sie erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden, um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Nachrücken von Wartelisten).

### **Haftung**

Bergsteigen und andere alpine Betätigungen sind Gefahrensportarten. Jede/r Teilnehmer/in einer Sektionstour oder -veranstaltung ist sich der möglichen Risiken (z. B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.) bewusst, die auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung der Tourenleiter nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung erfolgt daher grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jede/r Teilnehmer/in verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter oder Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Ausbilder, Tourenleiter und Referenten oder der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

**Nichtmitglieder erkennen bei der Anmeldung für Tagestouren an, dass für sie kein Versicherungsschutz gegenüber Such- und Bergungsaktionen besteht.**